



**Gemeinde
Höchst i. Odw.**

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

MI-39/26/31

Abteilung	Finanzen & Beteiligungen
Fachbereich	Finanzplanung & Buchhaltung
Sachbearbeiter	Torsten Koch
Datum	27.05.2026

Beratungsfolge	Termin	TOP
Gemeindevertretung	01.06.2026	

Betreff:

Gewährung einer Zuweisung aus dem Landesausgleichstock zum Ausgleich der mit der Grundsteuerreform einhergehenden Effekte im Kommunalen Finanzausgleich (KFA)

Mitteilung / Information:

Das Hessische Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz hat der Gemeinde Höchst i. Odw für das Haushaltsjahr 2026 die Gewährung einer Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock in Höhe von 226.000,00 EUR mitgeteilt. Die Zuweisung dient dem Ausgleich von Belastungen im KFA durch die Grundsteuerreform. Dieser Bescheid ist der Gemeindevertretung gemäß § 50 Abs. 3 HGO vollständig bekannt zu geben.

Der Zuweisungsbescheid liegt im Original mit seinem genauen Wortlaut dieser Mitteilung bei.